

Merkblatt zur vRG (vorgezogene Recyclinggebühr) beim Export von Geräten

Bei der Konzeption von Swico Recycling im Jahre 1994 wurde die Frage von exportierten Geräten, auf denen vRG erhoben wurde, stark diskutiert. Die beteiligten Importeure / Hersteller kamen zum Schluss, dass ein Rückvergütungssystem administrativ zu aufwändig wäre.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass sich exportierte Geräte mit vRG und importierte Geräte ohne vRG (Muttergesellschaft im Ausland, Käufe im Ausland, Transfers ins Ausland) in etwa die Waage halten.

Die errechneten Gebühren basieren auf den Einnahmen für die verkauften Geräte in der Schweiz. Sie müssten höher liegen, wenn vRG-Rückvergütungen mit dem damit verbundenen administrativen Aufwand gemacht würden.

Es ist auch zu bedenken, dass die erhobene vRG nicht eine Gebühr für das gekaufte Gerät ist sondern dass diese Einnahme das Recycling eines alten Gerätes finanziert (Umlageverfahren). In diesem Sinne ist die vRG eine Beteiligung des Käufers von Neugeräten an den laufenden Recyclingkosten. Zudem arbeitet Swico Recycling nicht Gewinn orientiert sondern kostendeckend.

Die europäische WEEE verpflichtet Hersteller seit 2005, für ein Recyclingsystem zu sorgen und die Geräte kostenlos von Kunden zurückzunehmen. Damit fallen auch in anderen Ländern Europas Recyclingkosten an.